



Vorlage Nr.: V1326/16  
 Datum: 18. Oktober 2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

### Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

### Gegenstand:

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (ZTD), zur Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e. V.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (ZTD), zur Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e. V.
2. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch notwendigen Zukauf von gütegesichertem Kompost für städtische Bauvorhaben und Entsorgungsleistungen Dritter müssen im Rahmen knapper Haushaltbudgets eingespart werden. Komposterden, Erdgemische als Fertigprodukte sind vorrangig vom Kompostplatz des Regiebetriebes zu verwenden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Bedarf an Erden nicht durch den stadteigenen Kompostplatz abgedeckt werden kann.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.55.1.0.03

Zentrale Grünanlagenunterhaltung

Kostenart:

42412000 Abfallbeseitigung

Einmaliger Ertrag/Jahr:

0,00 EUR

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1190,00 EUR (derzeitige Beitragsordnung )

Laufender Ertrag/jährlich:

0,00 EUR

Laufender Aufwand/jährlich:

833,00 EUR (derzeitige Beitragsordnung)

3 x 357 EUR (3 Untersuchungseinheiten

Fertigkompost)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

0,00 EUR

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

0,00 EUR

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Regiebetrieb ZTD betreibt einen Kompostplatz an der Gompitzer Straße 116 in 01157 Dresden zur Verwertung von Grün- und Laubabfällen im Rahmen der Grünanlagen-, Baum- und Anlagenpflege als vereinbarte sonstige Leistung laut Rahmenvereinbarung vom 01.05.2006 zwischen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Regiebetrieb ZTD.

- 1.) Die jährliche geplante Durchsatzmenge von weniger als 3000 Tonnen (<10.000 m<sup>3</sup>) muss nach Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eingehalten werden. Wird diese Mengenschwelle überschritten wäre die städtische Kompostanlage Gompitzer Straße 116 nach BImSchG als genehmigungsbedürftige Anlage zu bewerten. Deshalb muss ein ordnungsgemäßer Verwertungskreislauf der kompostierbaren Abfälle aus Grünanlagen- und Baumpflege erfolgen. Dieses würde mit einer regelmäßigen Abnahme von Fertigprodukten aus der Kompostierung für städtische Vorhaben gewährleistet sein. Es erfolgte bisher eine geringe Mengenabnahme von ca. 30 % der Erden aus der Kompostierung seitens der auftraggebenden Ämter. Eine Hauptursache ist eine bisher fehlende unabhängige Qualitätssicherung. Größere Mengen wurden in den letzten Jahren vom Umweltamt beauftragt. 2016 wurden ca. 1600 m<sup>3</sup> Erde für eine Fläche am Weißeritzgrünzug dem Umweltamt bereitgestellt.

Mögliche zukünftige Abnehmer für Fertigprodukte aus städtischer Kompostierung:

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (vorrangig)
- Umweltamt (vorrangig)
- Straßen- und Tiefbauamt
- Schulverwaltungsamt (Schulen, Schulgärten)
- Amt für Kultur und Denkmalschutz (Museengärten)
- Eigenbetrieb Sportstätten
- 

Jährlich anfallende Mengen kompostierbarer Abfälle in m<sup>3</sup>:

Grünabfälle Mischkompost	Grasschnitt	Laub	Reisig	Erden	Häcksel
7300	2700	2000	1000	1000	300

Komposterde ist für bestimmte Zwecke im Garten- und Landschaftsbau verwendbar. Die Komposterde gemischt mit Sand und ungesiebttem Oberboden kann zur Geländemodellierung eingesetzt werden. Außerdem eignet sich Komposterde hervorragend zur Bodenverbesserung in Pflanzflächen. Da im Kompostierungsprozess der Kern auf ca. 80°C und die äußeren Bereiche auf mindestens 60°C erhitzt werden, erfolgt die Bekämpfung zu 70-80% gegen Unkräuter automatisch.

2.) Kosteneinsparung

Die betriebseigene Kompostierung spart im Vergleich zur direkten Containerentsorgung zusätzliche Haushaltsgelder in der Abfallentsorgung durch Dritte (Entsorgungsbetriebe) in Höhe von mind. 120.000 EUR jährlich.

*Jährliche Kosten zur Abfallentsorgung/Kompostierung bisher: in EUR  
(ohne Kosten Grundstücksunterhaltung, Betriebskosten Technik)*

Personal 2 Mitarbeiter 80.000,00	Arbeiten Dritter*  13.000	Entsorgungsleistung Dritter** 25.000	Gesamt jährlich 118.000,00
--	---------------------------------	--	----------------------------------

\*Arbeiten Dritter: Schredder- und Siebarbeiten

\*\* Entsorgungsleistung Dritter: Direktabfuhr Grünschnitt- und Laubabfälle, Bauschutt, Siebreste

*Zukünftige Jährliche Kosten zur Abfallentsorgung ohne Kompostierung: in EUR  
(ohne Kosten Grundstücksunterhaltung, Betriebskosten Technik)*

Personal 2 Mitarbeiter 80.000,00	Entsorgungsleistung Grün- schnitt- und Laubabfälle** 150.000,00	Entsorgungsleistung Bauschutt, Holzabfälle 4.000,00	Gesamt jährlich 234.000,00
--	---	---	----------------------------------

\*Arbeiten Dritter: Schredder- und Siebarbeiten

\*\* Entsorgungsleistung Grünschnitt- und Laubabfälle: Diese Zahl orientiert sich an verschiedenen Größen und Einheiten in der Containerart. Durch Änderung der Containergröße ändern sich die Entsorgungskosten. Diese Zahl berechnet sich aus den bisherigen Eingangsmengen am Kompostplatz plus zusätzlicher Mengen aus Direktabfuhr von Grünschnittabfällen sowie sinnvoller Containergrößen angepasst an die technischen Möglichkeiten, der Betriebshofgröße sowie vorhandener Stellmöglichkeiten in den verschiedenen Meisterbereichen der Grünanlagenunterhaltung.

- 3.) Der Beitritt zur Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen sichert eine gleichbleibende hohe Qualität von Fertigungskompost gemäß RAL-Gütesicherung. (RAL-GZ 251)  
Die Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e.V. ist ein Interessensverbund der Produzenten von Kompost, Sekundärrohstoffdüngern, Bodenverbesserungsmittel und Bodensubstraten. Als Ausweis der Qualitätsarbeit erhalten alle Mitgliedsanlagen für jede jährliche Untersuchung ein Prüfzeugnis (Anlage). Fertigungskompost des stadteigenen Kompostplatzes kann dann ohne Bedenken auf mögliche schädliche Inhaltsstoffe (Schwermetalle, Keime) für städtische Bauvorhaben verwendet werden.  
Jährlich wird zusätzlich ein anlagenspezifisches Zeugnis erstellt, in dem Produktinformationen, Qualitätseigenschaften und Angaben zur Verwendung enthalten sind.  
Die Gütesicherung basiert zwischen dem Betreiber der Anlage (Regiebetrieb ZTD), der Gütegemeinschaft und einem unabhängigen Prüflabor mit Probenehmer. Jedem Mitgliedsbetrieb der Gütegemeinschaft steht ein Qualitätsbetreuer zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Beitragsordnung der Gütegemeinschaft  
Anlage 2: Aufstellung finanzielle Auswirkung (konsumtiv)  
Anlage 3: letztes Prüfzeugnis der Bodenuntersuchung Kompost 2015  
Anlage 4: letztes Prüfzeugnis der Bodenuntersuchung Kompost 2016